AMTSBLATT





FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt 85071 Eichstätt Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 01. Dezember Nr. 48

Nr. 48 2017

Inhalt:

- 201 Übungen der Bundeswehr Raum Eichstätt / Adelschlag / Nassenfels / Buxheim
- 202 Übungen der Bundeswehr im Raum Eichstätt
- 203 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Bekanntmachungen des Landratsamtes

201 Übungen der Bundeswehr Raum Eichstätt / Adelschlag / Nassenfels / Buxheim

Die Bundeswehr führt am 05.12.2017 im Raum Eichstätt/Adelschlag/Nassenfels/Buxheim eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

202 Übungen der Bundeswehr im Raum Eichstätt

Die Bundeswehr führt in einem Zeitraum von 04.12.2017 bis 07.12.2017 im Raum Eichstätt eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

203 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3165415062

Durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt für kraftlos erklärt

Eichstätt, 28.11.2017

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Doris Matschulla

Simone Bernecker